

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.1 - Soziales, Jugend und Integration
	Bearbeiter/in	Thomas Lenz- Jobcenter Wuppertal
	Telefon (0202)	74763800
	Fax (0202)	74763809
	E-Mail	Thomas.Lenz@jobcenter.wuppertal.de
	Datum:	02.08.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0519/12/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
30.08.2012 Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit		Entgegennahme o. B.
Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion Die Linke vom 17.07.12 zum Jobcenter Wuppertal- Umstellung der Datenverarbeitung		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion Die Linke vom 17.07.12.

Beantwortung der Großen Anfrage

- 1. Handelt es sich bei der eingeführten Software um aKDn-Sozial oder wurde sich für ein anderes Programm entschieden?**

Es handelt sich um Software von akdn-Sozial.

- 2. Wie hoch ist der tatsächliche Kostenaufwand für die Einführung – Kauf der Software, Installation, Tests, Schulung der MitarbeiterInnen, Anpassungsmaßnahmen, Wartung etc. – bisher gewesen?**

Die Software musste nicht eingekauft werden, da die Stadt Wuppertal Mitglied in der Entwicklungsgemeinschaft der GKD ist.

Die Schulungen der Mitarbeiter/innen wurden durch eigenes Personal (als Multiplikator) durchgeführt.

Für die „vorbereiteten Maßnahmen“ (PC-Installation und –ausstattung, etc.) erging eine Rechnung vom SB 402 an die Stadtkämmerei.
Derzeit werden für die Beteiligung, Pflege, Entwicklung etc. ca. 15.000 €/mtl. und für den Betrieb ca. 30.000 €/mtl. an Kosten erbracht.

3. Welche Schwierigkeiten sind im Betrieb aufgetreten und welche Folgen ergaben sich daraus für die KundInnen des Jobcenters?

Die Einführung neuer EDV-Systeme birgt immer die Gefahr von Anlaufschwierigkeiten. Dennoch zeichnet sich das neue System durch Stabilität aus. Es sind so gut wie keine Systemausfälle zu verzeichnen. Dies hebt sich positiv von den Erfahrungen in der Vergangenheit mit der BA-Software A2LL ab. In den ersten Monaten 2012 hatte die Sicherstellung der Leistungen für die Kunden/innen des Jobcenters oberste Priorität. Hierbei sind keine nennenswerten Schwierigkeiten aufgetreten.

Die Kunden müssen sich lediglich dahingehend umstellen, dass der Bescheid erst am Ende des Monats versandt wird und nicht wie bisher am Anfang des Monats.

Im Gegensatz zur bisherigen Software der BA (A2LL) können die ALG2-Leistungen den Kunden innerhalb von 24 Stunden auf ihr Konto überwiesen werden, sofern es sich um ein Konto bei der Stadtsparkasse Wuppertal handelt. Bei anderen Banken dauert die Überweisung 2 Tage. In der Vergangenheit mussten die Kunden 3-5 Tage oder mehr auf ihre Leistungen warten.

Ferner hat in den vergangenen Monaten das Jobcenter Wuppertal, insbesondere im Bereich der Leistungsgewährung, zahlreiche Personalneueinstellungen vorgenommen. Ein Großteil dieser Mitarbeiter/innen befindet sich aktuell in der Einarbeitung. Bis zum Jahresende 2012 wird es voraussichtlich zu einer Entspannung der Arbeitssituation in diesem Bereich kommen.

4. Bietet die neue Software Möglichkeiten, die Textvorlagen/Textbausteine der Bewilligungsbescheide anzupassen und dadurch verständlicher und nutzerfreundlicher zu machen?

Ja, es gibt die Möglichkeit, vorgefertigte Textbausteine zu nutzen oder selbstformulierte Textpassagen in die eingebundenen Bescheide einzufügen.

5. Wie häufig sollen im Regelfall neue Bewilligungsbescheide erstellt und an die Leistungsbeziehenden verschickt werden?

Bescheide werden wie gewohnt bei Neuanträgen bzw. bei Weiterbewilligungen nach sechs Monaten Leistungsbezug erstellt.

6. Bietet das neue System die Möglichkeit, Bewilligungsbescheide flexibel und dezentral an jedem Arbeitsplatz der Leistungsabteilung zu erstellen, damit Änderungsbescheide sofort erlassen werden können?

Bescheide können flexibel erstellt (s. auch Antwort zu Pkt. 4) und ausgedruckt werden. Je nach „Bescheidschlüssel“ (Langbescheid, Kurzbescheid, etc.) im Programm werden diese mit einem Batchlauf zum Ende des Monats in das erweiterte Programm „akdn-Sozial-Auskunft“ übergeben. Von hier wird dann der Zentraldruck und die Versendung angestoßen. Auch können hier alle Bescheide durch die Mitarbeiter/innen zur Ansicht abgerufen werden.

Bescheide können auch lokal ausgedruckt und zeitnah an den Kunden versandt werden. Jedoch erhalten die Kunden den Bescheid dann noch einmal zum Ende des Monats.

Derzeit wird noch an der Verbesserung der „Bescheidorganisation“ gearbeitet.

7. Können mit der neuen Software Barauszahlungen an den Geldautomaten des Jobcenters veranlasst werden?

Ja.

In jeder Liegenschaft des Jobcenters steht ein Kassenautomat für die Kunden zur Barauszahlung zur Verfügung.

8. Mit welchem privaten Anbieter von Arbeitsmarktportalen - die Stellenangebote der ArbeitgeberInnen und Arbeitsgesuche verknüpfen - arbeitet das Jobcenter zusammen und welche Kosten entstehen daraus?

Hier befindet sich das Jobcenter noch in der Ausschreibung für ein Arbeitsmarktportal. Ebenso ist es Absicht, dieses an die Software von akdn-Sozial anzubinden.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn